



Schleswig-Holsteinischen Landtag
Sozialausschuss
Vorsitzender Christopher Vogt

Per Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

06.09.2011

EHEC-Infektionen

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/2679**

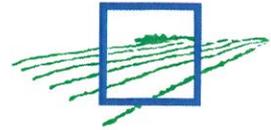
Sehr geehrter Herr Vogt,
sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank dass Sie dem Bauernverband Gelegenheit geben, zum Thema EHEC-Infektionen eine Stellungnahme vor dem Sozialausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages abzugeben.

Der Bauernverband Schleswig-Holstein e. V. wird in der Ausschusssitzung vertreten durch Herrn Vize-Präsident Hans-Peter Witt, Landwirt und Herrn Ass. Ulrich Goullon. Die Stellungnahme des Verbandes ist in der Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen


Ulrich Goullon



Stellungnahme des Bauernverbandes Schleswig-Holstein e. V., Rendsburg zum Thema „EHEC-Infektionen“ anlässlich der Sitzung des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages am 08. September 2011, 14:00 Uhr, in Kiel

Im Mai des Jahres häuften sich Infektionen durch EHEC-Keime beim Menschen. Zunächst waren besonders Verbraucher in den norddeutschen Bundesländern betroffen, es gab dann aber auch Fälle in Hessen, Berlin, dem Saarland und Nordrhein-Westfalen. Im weiteren Verlauf des Geschehen wurden auch Erkrankungsfälle aus den europäischen Nachbarländern, insbesondere Schweden und Frankreich gemeldet. Daneben wurden EHEC-Erkrankungen in Dänemark, Groß Britanien, Österreich, den Niederlanden und Spanien angezeigt.

Die EHEC-Infektion erwies sich als die in Deutschland und wohl auch weltweit bisher größte ihrer Art. Besonders dramatisch war die Tatsache, dass sich die EHEC-Infektion bei einer Vielzahl von Erkrankten zu schweren Komplikationen mit dem hämolytisch-urämischem Syndrom (HUS) entwickelte. Es gab eine Vielzahl von Todesfällen zu beklagen, nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen europäischen Mitgliedstaaten.

Angesichts dieses schweren Verlaufs der Epidemie muss die vom Robert-Koch-Institut (RKI) und dem Bundesamt für Risikobewertung (BfR) herausgegebene Verzehrswarnung für Tomaten, Salatgurken und Blattsalate als angemessen und unvermeidbar angesehen werden, auch wenn sie sich im nachhinein als inhaltlich falsch erwies.

Höchstbedauerlich ist jedoch, dass einige Medien und auch Institutionen die dramatische Situation ausnutzten und mit der Angst der Bevölkerung spielten, um eigene Ansichten und Positionen zu verkaufen. Ein besonders verwerfliches Beispiel bot der BUND Sachsen e. V., der in einer am 26. Mai 2011 herausgegebenen Pressemitteilung wörtlich ausführte: „Verbraucherministerin Aigner muss endlich verhindern, dass aus der konventionellen Landwirtschaft in Deutschland ein Privileg zum Töten wird.“ Eine solche Vorgehensweise ist beschämend, verwerflich und stellt eine Entgleisung dar, die durch nichts zu rechtfertigen ist.

Bedauerlicherweise hat die Aufklärung der Infektionswege sehr lange gedauert. Wir können dabei nicht beurteilen, ob eine schnellere Aufklärung durch einen anderen methodischen Ansatz oder durch eine andere Verwaltungsorganisation möglich gewesen wäre. Wünschenswert wäre es sicherlich für alle Beteiligten gewesen, die verursachenden Bockshornkleesamen aus Ägypten schneller zu finden.

Unglücklich war jedoch, dass immer wieder Stellungnahmen von verschiedenen Länder- und Bundesbehörden abgegeben werden, die nicht aufeinander abgestimmt waren. Hier wäre eine übergeordnete Koordination wichtig gewesen. Auch die unterschiedlich gestalteten Erhebungsbögen und uneinheitlichen Kriterien haben die Ursachenforschung nicht erleichtert.

Deshalb halten wir eine dauerhafte Einsetzung einer Bund-Länder Task Force zur Krisenbewältigung für notwendig.

Dieser ressortübergreifenden Einrichtung sollten auf Bundesebene das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, das Bundesministerium für Gesundheit, das Bundesinstitut für Risikobewertung, das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und das Robert-Koch-Institut angehören, sowie die entsprechenden Experten aus den Bundesländern. Darüber hinaus sollte die Europäische Union und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit in diese Task Force eingebunden werden.

Diese Task Force muss im Sinne einer einheitlichen Krisenbewältigung und Krisenkommunikation einziger Absender von Informationen und Erklärungen sein.

Zur Ursachenforschung sind bundeseinheitliche Erhebungsbögen und bundeseinheitliche Kriterien zur Befragung festzulegen.

Die pauschalen Verzehrswarnungen und die Berichterstattungen über die EHEC-Infektionen in den Medien haben zu einem dramatischen Nachfrageeinbruch im Bereich Gemüse und Blattsalaten in Deutschland geführt. Dabei erstreckte sich die Verbraucherzurückhaltung nicht nur auf die von der Verzehrswarnung umfassten Tomaten, Gurken und Blattsalate, sondern auch auf nahezu alle Gemüsesorten insbesondere auf Rucola und Zucchini.

Durch den Versuch einiger Print-Medien, die Dramatik zu erhöhen und frische Erdbeeren während der laufenden Erntesaison mit dem Thema in Verbindung zu bringen mussten auch die Erdbeeranbaubetriebe erhebliche Umsatzrückgänge verkraften, die an einigen Tagen bis zu 50% betragen. Dabei konnte ein exakter Zusammenhang zwischen den Medienberichterstattungen und dem Nachfrageverhalten der Verbraucher festgestellt werden.

Obwohl durch intensive Laboruntersuchungen (insbesondere auch durch QS-Qualität und Sicherheit GmbH, Bonn) deutlich gemacht werden konnte, dass die norddeutsche Obst- und Gemüseproduktion nicht in der Erzeugung mit dem EHEC-Erreger kontaminiert wurde, blieb eine sehr große Verunsicherung bei den Verbrauchern. Die Verzehrswarnung in der jahreszeitlich bedingt großen Angebotsphase für norddeutsches Obst und Gemüse ließ Umsatzschäden von mehreren Millionen Euro täglich entstehen. Besonders schwierig gestaltete sich die Situation, da teilweise gar keine Ware mehr abfloss, so dass die Betriebe bei weiterlaufenden Kosten keine Erlöse mehr hatten.

Die Betroffenheit der Regionen war je nach Intensität und Art des Gemüse- und Obstanbaus unterschiedlich. Bei Tomaten, Blattsalaten und Gurken ist Schleswig-Holstein eine nur unbedeutende Anbauregion. Nach den Angaben des statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein hat es im Jahr 2010 nur 499 Betriebe mit Gemüseanbau in unserem Bundesland gegeben. Die Anbaufläche für alle

Salatsorten (die aber nicht alle von den Entschädigungsregelungen umfasst sind) betrug lediglich 22,43 Hektar zuzüglich knapp 3 Hektar unter Glas. Der Gurken- und Tomatenanbau findet in Schleswig-Holstein in erster Linie unter Glas statt und hat einen Umfang von 2,65 Hektar bzw. 12,23 Hektar nach Angaben des statistischen Amtes 2010. Vom Anbauumfang her ist die Region Schleswig-Holstein daher relativ gering betroffen in Bezug auf die entschädigungsfähigen Gemüsearten.

Jedoch gibt dieses statistische Bild einen etwas verzerrten Blick auf die Situation, da eine Reihe von Gemüsebaubetrieben, die ihren Betriebssitz in Hamburg haben, Flächen in Schleswig-Holstein bewirtschaften. Hinzukommt, dass die europäischen Entschädigungsregelungen für die deutschen und damit eben auch für die schleswig-holsteinischen Obst- und Gemüseanbauer, die von dem EHEC-Geschehen schwer getroffen wurden, eine unbefriedigende Ausgestaltung angenommen haben.

Die publizierten Entschädigungszahlungen für Deutschland ergeben ein völlig falsches Bild von den tatsächlich entstandenen Schäden in den Obst- und Gemüsebaubetrieben.

Insgesamt sind von den zur Verfügung gestellten EU-Geldern nach Deutschland lediglich 16 Mio. Euro geflossen. Dagegen erhält Spanien 71 Mio. Euro, Polen 46 Mio. Euro, Italien 34 Mio. Euro und die Niederlande 27 Mio. Euro.

Die europäischen Entschädigungsleistungen für die deutschen Gemüsebauern in Höhe von 16 Mio. Euro stehen einem geschätzten direkten wirtschaftlichen Schaden von 75 Mio. Euro entgegen.

Dies erklärt sich aus mehreren Faktoren:

1. Es wurden Entschädigungen auf Basis von rund 50% der durchschnittlichen europäischen Referenzpreise der vergangenen drei Jahre gewährt.
2. Die Festlegung der pauschalen Hektarbeiträge für die Nichternte, insbesondere bei Salat, durch die Bundesregierung und die Länder erfolgte mit knapp 9.000 Euro je Hektar deutlich zu niedrig. Die Seitens des Berufsstandes anhand aktueller Anbauzahlen ermittelten Hektarwerte für Salate mit knapp 13.000 Euro je Hektar wurden nicht berücksichtigt.
3. Nicht alle Salatarten wurden seitens der EU als Entschädigungsfähig anerkannt, so fehlen die von Deutschland geforderten Erzeugnisse wie insbesondere Feldsalat, Rucola und Chinakohl.

Die Beschränkung der Entschädigungsleistungen auf bestimmte Blattsalate, Gurken und Tomaten ist praxisfremd und spiegelt nicht ansatzweise den tatsächlichen Kreis der Geschädigten wieder. Es wäre dringend erforderlich gewesen, zu den Salaten Feldsalat, Rucola, Chinakohl und bunte Salate dazu zu nehmen.

Völlig außer Acht gelassen wurden in den Überlegungen die Schäden, die – wie oben geschildert – z. B. bei den Erdbeerbauern entstanden sind.

Dafür wurde für Paprika und Zucchini von Brüssel – die allerdings für den deutschen Anbau eher unbedeutend sind – und vor denen seitens der Bundesregierung keine Verzehrswarnung ausgesprochen wurde, aus politischen Gründen eine Teilentschädigung gewährt.

Für die deutschen Erzeuger ist die Bundesregierung nach unserer festen Auffassung nach wie vor in der Pflicht, die Entschädigung nachzubessern.

Für die Deutschen Obst- und Gemüseanbauer bleibt es unverständlich, dass in die europäischen Nachbarstaaten so viel höhere Beträge geflossen sind als nach Deutschland. Es bleibt damit ein ungutes Gefühl, dass bei der Ermittlung der Hektar-Erträge in den Nachbarländern ein sehr viel großzügiger Maßstab angelegt wurde als in Deutschland. Zu den schweren wirtschaftlichen Schäden kommt bei den betroffenen Betriebsleitern nun auch noch das Gefühl hinzu, gegenüber anderen europäischen Berufskollegen benachteiligt worden zu sein.

Rendsburg, 05.09.11